

*Liebe Leserin, lieber Leser,
Liebe Kundin, lieber Kunde,*

Müssen Erben für ihr Alter vorsorgen?

Bis zum Jahr 2020 werden schätzungsweise 2,6 Billionen Euro – also 2.600 Milliarden Euro – vererbt, schreibt das Deutsche Institut für Altersvorsorge (DIA) in seiner jüngsten Studie „Erben in Deutschland / Volumen, Verteilung und Verwundung“. Doch wegen der ungleichen Verteilung werde die eigene Vermögensbildung und Altersvorsorge für die meisten Erben unerlässlich bleiben, meint das Institut. Rechnerisch kommen auf den einzelnen Erben auch nur 153.000 Euro. Bei solchen Beträgen bleibt der Fiskus zumeist außen vor.

Persönliche Freibeträge für Erbschaften		
Steuerklasse	Erben	Euro
I	Ehegatten	500.000
I	Kinder	400.000
I	Enkel	200.000
I	Urenkel, Eltern, Großeltern	100.000
II	Entfernte Verwandte	20.000
III	Eingetragene Lebenspartner	500.000
III	Alle Übrigen	20.000

Ohnehin entfällt fast die Hälfte der gesamten Erbmasse auf Immobilien, wie „empirica“ für das DIA festgestellt hat. Und „Omas Häuschen“ bleibt trotz der Änderung der Erbschaft- und Schenkungsteuer zum 1. Januar 2009 in aller Regel von der Steuer unbehelligt, beruhigte seinerzeit das Bundesministerium der Finanzen noch vor Verabschiedung des neuen Rechts. Die Bewertung des Vermögens war zwar einheitlich und damit vielfach angehoben worden, wie es das Bundesverfassungsgericht verlangt hatte. Doch zum Ausgleich wurden die Freibeträge erhöht.

Mehr Geld für die betriebliche Altersversorgung

Mit der zum Jahresbeginn 2011 steigenden Beitragsbemessungsgrenze (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 66.000 Euro im Jahr beziehungsweise auf 5.500 Euro im Monat erhöht sich auch der steuerlich und sozialversicherungsrechtlich geförderte Beitrag der Arbeitnehmer zur betrieblichen Altersvorsorge. Sie können 2.640 Euro im Jahr steuer- und sozialversicherungsfrei für ihre betriebliche Altersvorsorge in Form einer Direktversicherung, zu einer Pensionskasse oder an einen Pensionsfonds entrichten.

Basistarif: Ein rundes Drittel zahlt nicht

Der vom Gesetzgeber vorgeschriebene Basistarif der privaten Krankenversicherung, der partiell noch weniger bietet als eine gesetzliche Krankenversicherung, ist alles andere als ein Erfolgsmodell. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken hervor. So lehnen in Einzelfällen Ärzte und Zahnärzte die Behandlung von Versicherten mit Basistarif ab. Bis Ende Dezember 2010 sind auch nur rund 21.000 Personen im Basistarif versichert gewesen, heißt es in „Heute im Bundestag“ vom 2. März 2011 weiter. Und: Aufgrund ihrer Hilfebedürftigkeit mussten 6.900 Versicherte nur den halben Beitragssatz bezahlen. Ein weiteres Drittel der im Basistarif Versicherten ist mit seinen Beiträgen um drei und mehr Monate im Verzug. Nach Angaben der privaten Krankenversicherung (PKV) sei der Personenkreis von Nichtzahlern und Hilfebedürftigen aber mehrheitlich „nicht identisch“.